

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: RPA / Rechnungsprüfungsamt

Sitzungsvorlage

Datum: 28.10.2019

Drucksache Nr.: **19/0409**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	26.11.2019	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Beratung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2015

Beratung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät und prüft den Gesamtabschluss zum 31.12.2015 und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2015 des Konzern Stadt Sankt Augustin.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss zum 31.12.2015 und den Gesamtlagebericht der Stadt Sankt Augustin unter Einbeziehung des Prüfberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung.

Im vorliegenden Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung sind die grundlegenden Aussagen zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung des Gesamtabschlusses 2015 und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Sankt Augustin sowie die verwendeten Rechnungslegungsgrundsätze ausgeführt. Danach vermittelt der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Prüfbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert vom 10.10.2019.

Dieser Vorlage wurde als Anlage (Berichtsband III) der Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung sowie der Gesamtabschluss zum 31.12.2015 mit Gesamtlagebericht der Stadt Sankt Augustin beigelegt.

Gegenüber dem am 15.05.2019 im Rat eingebrachten Entwurf des Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichtes (DS-Nr. 19/0155) erfolgten lediglich rein redaktionelle Änderungen.

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss nach abschließender Beratung und Prüfung zu dem Ergebnis der Gesamtabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat dahingehend Stellung zu nehmen, ob Einwendungen erhoben werden und ob der

vom Bürgermeister aufgestellte Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht gebilligt wird (DS-Nr. 19/0155).

Annette Krop
Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion

Anlagen:

- (Berichtsband III) Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung
- Gesamtabschluss zum 31.12.2015 mit Gesamtlagebericht der Stadt Sankt Augustin